

Dezernat, Amt Dezernat Verwaltung und Finanzen Zentrales Immobilienmanagement	Datum  19.07.2023	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) <b>3- 353/23</b> Wahlperiode 2019 - 2024
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	07.08.2023
Schul- und Kulturausschuss	nicht öffentlich	30.08.2023
Finanzausschuss	nicht öffentlich	31.08.2023
Kreisausschuss	nicht öffentlich	04.09.2023
Kreistag	öffentlich	27.09.2023

Betreff

**Umsetzung des Teilschulnetzplanes für berufsbildende Schulen - investive Ertüchtigung des Standortes Berufliches Schulzentrum "Rote Jahne"**

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen stimmt der Finanzierung der baulichen Erweiterung des Beruflichen Schulzentrums „Rote Jahne“ im Rahmen einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 79 Abs. 1 SächsGemO in Höhe von 2.879.956,18 € zu. Die Deckung erfolgt in voller Höhe aus nicht verbrauchter investiver Schlüsselzuweisung gemäß § 15 SächsFAG.

Kai Emanuel  
 Vorsitzender des Kreistages

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## Begründung zur Drucksache Nr. 3- 353/23

### Umsetzung des Teilschulnetzplanes für berufsbildende Schulen - investive Ertüchtigung des Standortes Berufliches Schulzentrum "Rote Jahne"

#### 1. Ausgangslage

Mit der Novellierung des Sächsischen Schulgesetzes im Jahr 2017 wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus (SMK) die Zuständigkeit für die Teilschulnetzplanung berufsbildender Schulen im Freistaat Sachsen übertragen. Dieser Prozess fand im Jahr 2020 seinen Abschluss. Konkret erteilte der Landkreis Nordsachsen mit Beschluss des Kreistages 143/20 vom 16.12.2020 sein Einvernehmen sowie mit Beschluss des Kreistages 154/22 vom 30.03.2022 seine Bestätigung zur Umsetzung eben dieser Teilschulnetzplanung.

Kernpunkt der Teilschulnetzplanung am BSZ „Rote Jahne“ im Landkreis Nordsachsen sind Verlagerungen im Berufsbereich Fahrzeugtechnik. Die Ausbildung zum Kraftfahrzeugmechatroniker, Schwerpunkt Nutzfahrzeugtechnik, wird für die Region Leipzig am BSZ „Rote Jahne“ konzentriert.

Darüber hinaus bündelt das BSZ „Rote Jahne“ die Kompetenzen im Bereich der Ausbildung der Bauberufe. Die berufspraktische Ausbildung findet aktuell in einem Nebengebäude des BSZ statt, welches aktuelle brandschutzseitige und sicherheitsrelevante Parameter nicht mehr erfüllt. Im Rahmen einer etwaigen Sanierung würden erhebliche Kosten auf den Landkreis in seiner Funktion als Schulträger zukommen.

Die Errichtung einer neuen Ausbildungshalle für beiden Ausbildungsbereiche stellt somit die effektivste und wirtschaftlichste Form der Sicherung des Unterrichtsbetriebes dar.

#### 2. Kosten

Grundlage der Kosten sind mit Ausnahme der Ausstattung (Kostenschätzung) die aktuellen Ausschreibungsergebnisse, die sich derzeit wie folgt zusammensetzen:

<b>Kostenermittlung</b>	
Errichtungskosten (Kostengruppen 100 - 700)	4.255.715,00 €
Ausstattung Nutzfahrzeugtechnik	330.000,00 €
Ausstattung Maurer	90.427,00 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>4.676.142,00 €</b>

#### 3. Finanzierung

Infolge der sich ergebenden Änderungen im Teilschulnetzplan für die berufsbildenden Schulen, die zum Zeitpunkt der Planung für den Doppelhaushalt 2021/2022 noch nicht hinreichend konkret war, handelte es sich bei der schulnetzplanerisch notwendigen Investitionsmaßnahme am BSZ „Rote Jahne“ um eine zunächst außerplanmäßige Auszahlung, da im Finanzhaushalt hierfür kein Planansatz vorgesehen war. Die Finanzierung im Haushaltsjahr 2022 wurde gemäß § 79 Abs. 1 SächsGemO als außerplanmäßige Auszahlung durch Beschluss des Kreistages sichergestellt. Dieser Schritt war notwendig, um bereits im Jahresverlauf 2022 die planerischen Voraussetzungen für einen unverzüglich zu erfolgenden Baubeginn schaffen zu können.

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung auf der Haushaltsstelle 231101.03.099510.22-001 „BSZ Rote Jahne Eilenburg - Errichtung Ausbildungshalle“ erfolgte im Haushaltsjahr 2022 aus dem Restbetrag zur Auflösung des kommunalen Vorsorgevermögens gemäß § 23 Abs. 2 Satz 3 SächsFAG in Höhe von 625.758,82 €.

Die weitere Finanzierung - einschließlich möglicher Fördermittel in Höhe von bis zu 75 % aus dem EU-Fonds für den gerechten Übergang, englisch „Just Transition Fund (JTF)“, im Rahmen des Strukturwandels u. a. zur Weiterentwicklung berufsbildender Schulen als Kompetenzzentren - wurde in der Haushaltsplanung 2023 ff. berücksichtigt. Bei der Maßnahme handelt es sich um eine Pflichtaufgabe des Landkreises Nordsachsen.

Da Anträge auf Basis des JTF noch nicht gestellt werden können, hat das Landratsamt auf Basis der Entwurfsplanung mit Antrag vom 25.08.2022 Fördermittel über das Programm Schulinfrastrukturverordnung (SchulInfraVO) beantragt und dabei einen Fördersatz von bis zu 60 % anvisiert. Der Antrag wurde mit Bescheid vom 13.07.2023 abgelehnt.

Ungeachtet dessen hatten der Landkreis den Baubeginn forciert, um die Lücke zwischen dem Inkrafttreten der aktuellen Teilschulnetzplanung und der Inbetriebnahme der Ausbildungshalle möglichst klein halten zu können. Folglich wurde mit dem Bauvorhaben bereits im 1. Quartal 2023 begonnen, um eine Fertigstellung bis zum Schuljahresbeginn 2024 jedenfalls ermöglichen zu können.

Derzeit prüft der Landkreis anderweitige Förderoptionen. Ein Teil des Projektes, im speziellen die PV-Anlage, wird durch das Gesetz über das Kommunale Energie- und Klimabudget finanziert.

Die geänderte Finanzierung für den Bau der Ausbildungshalle stellt sich wie folgt dar:

	2022	2023	2024	Gesamt	
fortgeschriebener Planansatz investiv	539.976,15	2.579.956,18	1.050.000,00	4.169.932,33	
fortgeschriebener Planansatz Aufwand	85.782,67	0,00	0,00	85.782,67	
<b>Gesamtauszahlungen</b>	<b>625.758,82</b>	<b>2.579.956,18</b>	<b>1.050.000,00</b>	<b>4.255.715,00</b>	
<i>Finanzierung</i>					
außerplanmäßige Aufwendung Beschluss 2022	625.758,82			625.758,82	Deckung durch Auflösung Vorsorgevermögen 2022
Haushaltsplanung 2023/2024		487.500,00	262.500,00	750.000,00	geplanter Einsatz investiver Schlüsselzuweisung
überplanmäßige Aufwendung Beschluss 2023		473.966,18		2.879.956,18	Einsatz nicht verbrauchter inv. SZW Vorjahre
		1.618.490,00			Einsatz nicht verbrauchter inv. SZW 2022

			787.500,00	freie inv. SZW durch Verschie- bung von Maßnah- men nach 2025
--	--	--	------------	--

Die Ausstattungen für die Gebäudeteile Nutzfahrzeugtechnik sowie Maurer sind im Haushaltsplan 2023 durch Finanzierung über den Einsatz der investiven Schlüsselzuweisung 2023 gesichert.

Die Zuständigkeit des Kreistages ergibt sich hierbei aus § 5 Abs. 5 der Hauptsatzung des Landkreises Nordsachsen.

Anlagenverzeichnis:

keine